

in einem Kolophon: *Liber vallis sancte Marie virginis, quem Henricus monachus scripsit. Retribuat ei dominus in vita eterna. Anno gratie M^o.CC^o.XXV^o scriptus est liber iste.* Auf das monastische Milieu und die Entstehungszeit des Codex verweist auch eines der Vorsatzblätter, bei dem es sich um eine von Papst Honorius III. (1216–1227) ausgestellte Littera handelt, die sich an alle Zisterzienserklöster richtet und auf den 13. Februar 1221 datiert ist⁸. Von den vier in der Handschrift enthaltenen Texten ist der erste bislang unbekannt und unediert. Er soll hier zunächst inhaltlich vorgestellt werden.

2. Der Inhalt des Textes

Ohne Angabe eines Titels, Texttyps oder Verfassers setzt die Schrift damit ein, dass sie ihre Ziele benennt⁹. Seine Ausführungen, so erklärt ein namenloser Sprecher, sollten die heilige Trinität, Christus und Maria ehren sowie die Kirche trösten und erfreuen (1). Hierzu teile er mit, was ihm von göttlicher Seite enthüllt worden sei (1). Nach dieser Einleitung folgt die Offenbarung, welche sich bis zum letzten Satz des Textes erstreckt (2–48):

Der Herr habe ihm, dem Sprecher, angezeigt, dass nun die Zeit göttlichen Erbarmens gekommen sei (2). Im Folgenden erläutert der Sprecher den kommunikativen Modus dieser Offenbarung: In einer geistigen Vision habe er gesehen, wie Christus und dessen Mutter im Heiligen Land zur Unterstützung der Christen gegen die Sünden und gegen die Herrschaft der Heiden aufträten (3). Wie er zudem verstanden habe, seien die Vergehen der gesamten Kirche dafür verantwortlich, dass sich das Land in der Hand der Heiden befinde, und daher müsse man zuallererst etwas gegen die Sünden unternehmen (3). Wenn man die hier unterbreiteten Ratschläge befolge, werde man [sc. gerechnet von der Jetztzeit] im dritten Jahr das Heilige Land erobern, das Wahre Kreuz zurückerhalten und die Ungläubigen bekehren (4). Denn eingedenk der vielen Gebete werde Gott die zurückliegenden

8) *Constituti iuxta verbum*, ed. Urkundenbuch des Klosters Alzelle, Erster Teil 1162–1249, bearb. von Tom GRABER (Codex diplomaticus Saxoniae II, 19, 2006) S. 103–105 Nr. 68; POTTHAST Nr. 5951, 5955 und öfter, dort aber nicht zu diesem Datum. Freundlicher Hinweis Stefan Petersen.

9) Die im Folgenden verwendete Zählung richtet sich nach der im Anhang vorgestellten Edition des Textes.